

Fragenkatalog an die Verwaltung – Übergabe in der Sitzung am 09.06.2021

Ist die Anlage über 5.000.000 € am 17.02.2021 vorab im Verwaltungsvorstand beraten worden?

Falls ja: Gibt es ein schriftliches Protokoll zur Sitzung des Verwaltungsvorstandes?

Falls ja: Warum war es zum Zeitpunkt der ersten Akteneinsicht nicht verfügbar?

Ja, es gibt ein schriftliches Protokoll. Die örtliche Rechnungsprüfung hat jedoch im Rahmen ihrer Prüfung die Kämmerin gebeten, ihre mündlich getätigte Aussage als Vermerk zu verschriftlichen und dem Vorgang beizufügen. Dieser Bitte wurde umgehend nachgekommen.

Wurden im Vorfeld der Geldanlage und angesichts der Höhe der Anlage alternative Angebote eingeholt, um das Anlagerisiko zu streuen?

Falls ja: Welche Angebote wurden eingeholt?

Falls nein: Warum nicht?

Über eine Finanzvermittlung lagen zwei konkrete Angebote vor, zudem erhält die Stadt Emmerich am Rhein regelmäßig Einlagekonditionen anderer Finanzvermittler per E-Mail.

Ursächlich für die Geldanlage war die Risikominimierung durch weitere Streuung der Liquiditätsüberschüsse auf den städtischen Girokonten.

Ist im Rahmen der Bilanzprüfung aufgefallen, dass die Bank ihre Bilanzsumme binnen zwei Jahren mehr als verelfacht hat?

Falls ja: Welche Schlüsse wurden im Rahmen der Prüfung aus dem Wachstum der Greensill Bank gezogen?

Falls nein: Warum nicht?

Ja, die Ausführungen der Abschlussprüfer, die den 2019er Jahresabschluss testiert haben, schienen jedoch plausibel. Im Nachhinein festgestellte bzw. vorgeworfene Bilanzfälschungen wurden selbstredend nicht festgestellt.

Ist das Zahlenwerk der Bilanz ansatzweise geprüft worden?

Falls ja: Welche Feststellungen wurden getroffen?

Falls ja: Sind die Details Bilanzprüfung einsehbar und dokumentiert?

Falls nein: Warum nicht?

Die Bilanz wurde im Rahmen der Sichtung der Jahresabschlussberichte, Jahresabschlussprüfungsberichte und Berichte des Aufsichtsrates ebenfalls auf Plausibilität geprüft.

Eine tiefergehende Prüfung einer Bilanz ist ohne weitere Unterlagen oder Zugriff auf die Buchhaltung nicht möglich.

Ist vor dem Hintergrund des Erlasses „Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände“ für die Anlage bei Greensill...

a) die gebotene Sachkenntnis und Sorgfalt zugrunde gelegt worden?

- b) der Sicherheitsaspekt (bekannt, begrenzt und beherrschbar) ausreichend berücksichtigt worden?**
- c) eine diversifizierte Anlagestrategie ausreichend berücksichtigt worden?**
- d) der Vorgang der Geldanlage ausreichend dokumentiert worden?**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen, der hierzu unter 4.3.2 ausführlich Stellung nimmt.